

Liebe Leiterinnen und Leiter!

Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Ihr Euch ehrenamtlich in unserer Pfarrei St. Franziskus für Kinder und Jugendliche einsetzt! Das Wichtigste, was wir als christliche Gemeinde für Kinder und Jugendliche anbieten können, sind Beziehungen zu authentischen, überzeugten, liebevollen Menschen – mit anderen Worten: zu Euch!

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Kinder und Jugendliche, die an unseren Angeboten und Gruppen teilnehmen

- sicher sind vor sexualisierten Übergriffen und Gewalttaten
- und als mögliche Betroffene qualifizierte Hilfe bekommen können.

Aus diesem Grund haben Pfarreirat und Kirchenvorstand zum 1. Januar 2019 ein Institutionelles Schutzkonzept in Kraft gesetzt. Ihr findet es [hier](#).

Um Euch die Erfüllung Eurer Pflichten im Zusammenhang dieses Schutzkonzepts zu erleichtern, sagt Euch dieses Dokument Schritt für Schritt, was Ihr zu beachten habt.

Wenn Ihr bei uns als Leiterinnen und Leiter tätig werden möchtet, erhaltet Ihr durch die hauptamtliche Kontaktperson aus dem Seelsorgeteam, die für Euch zuständig ist, zunächst eine Einführung in das Thema und unterschreibt anschließend unseren [Verhaltenskodex](#). Hilfreiche Fragen für eine Selbstreflexion zum Thema Prävention findet Ihr übrigens [hier](#).

Als nächstes müsst Ihr persönlich beim [Bürgerservice](#) der Stadt Münster (Termine kann man online buchen!) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen - mit dem unten angefügten Schreiben (bitte Anrede / Namen / Adresse / Geburtsdatum eintragen!) ist das für Euch kostenlos.

Dieses Führungszeugnis wird Euch dann an Eure Melde-Adresse zugestellt. Als nächstes müssen entweder Pfarrer Sühling oder ich das Zeugnis einsehen, ob darin „relevante Eintragungen“ (bezüglich sexueller Straftaten) vorhanden sind. Sind sie es nicht, könnt Ihr bei uns als Leiterin oder Leiter tätig werden. Für das Einsehen des Führungszeugnisses und Dokumentieren des Ergebnisses brauchen wir Eure Erlaubnis. Um sie uns zu erteilen, habt Ihr zwei Möglichkeiten:

- entweder ihr werft Euer Führungszeugnis in einem VERSCHLOSSENEN Umschlag mit der Aufschrift: „Andreas Rehm – persönlich“ zusammen mit dem zweiten unten angehängten Schreiben an einem unserer Pfarrbüros ein – dann erfolgt die Einsichtnahme und Dokumentation ohne Euer persönliches Beisein; das Führungszeugnis wird postalisch an Euch zurückgeschickt,
- oder Ihr vereinbart einen Termin mit Pfarrer Sühling oder mir, übergebt das Führungszeugnis und das Schreiben, das uns die Einsichtnahme erlaubt, seid bei der Einsichtnahme und Dokumentation persönlich dabei und erhaltet direkt danach das Führungszeugnis wieder zurück.

Abschließend wird die für Euch zuständige Kontaktperson mit Euch einen Termin für eine Präventionsschulung oder Leiterschulung (dort ist ein Präventionsmodul schon eingebaut) vereinbaren. Bitte gebt die Teilnahme-Bescheinigung für diese Schulung Eurer Kontaktperson.

Und hier noch einmal das Wichtigste, was Ihr bei Eurer Tätigkeit als Leiterinnen und Leiter rund um das Thema Prävention beachten solltet:

- Sich mit Täter-Strategien und Opfer-Signalen vertraut machen, aufmerksam sein, alle Beobachtungen gut dokumentieren, bei Unsicherheiten Hilfe holen, Ruhe bewahren.
- Bitte nicht auf eigene Faust handeln. Ein falscher Umgang mit Opfern kann diese schädigen und die Beweiskraft ihrer Aussage in einem eventuellen Prozess schwächen. Eine direkte Ansprache von Tätern kann sie vorwarnen und ihnen helfen, ihre Strategie noch weiter zu „verbessern“.

Herzlichen Dank für Eure Mitwirkung!

Euer

Andreas Rehm.



sankt *franziskus*

Katholische Kirchengemeinde
Münster

sankt *franziskus* · Katholische Kirchengemeinde Münster
Schneidemühler Straße 23 · 48157 Münster

Schneidemühler Str. 23
48157 Münster
Tel. 02 51-16 13 90
Fax 02 51-16 13 921

An das
Bürgerbüro
Klemensstraße 10
48143 Münster

post@sankt-franziskus-muenster.de
www.sankt-franziskus-muenster.de

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 30a Abs.2
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Liebe(r)

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,
wohnhaft
geboren am

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei St. Franziskus Münster ein erweitertes Führungszeugnis
benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs.
1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird. Bitte beantragen Sie bei
Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus
Schneidemühler Str. 23
48147 Münster
Telefon: 02 51-16 13 90

Andreas Rehm

**Dokumentation der Einsichtnahme
in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher
gemäß § 72a SGB VIII**



sankt franziskus
Katholische Kirchengemeinde
Münster

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.

Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

(Name d. Mitarbeitenden)

(Anschrift)

Der/die oben genannte Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

DOKUMENTATION

Es ist kein Eintrag vorhanden über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben und spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für St. Franziskus gelöscht. Kommt es zu keiner Mitarbeit, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Münster, den _____
Unterschrift d. für die Einsichtnahme Verantwortlichen der Pfarrei

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme ins Führungszeugnis und der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden.

Münster, den _____
Unterschrift d. Mitarbeitenden

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich, mein Führungszeugnis zurück erhalten zu haben.

Münster, den _____
Unterschrift d. Mitarbeitenden



sankt *franziskus*

Katholische Kirchengemeinde
Münster

Verhaltenskodex für St. Franziskus Münster

Als Christinnen und Christen schätzen wir unsere Körperlichkeit, Sexualität und Nähe als gute Gaben unseres Schöpfers, die wir zum Wohl unserer Mitmenschen einsetzen sollen und können. Wir wissen aber auch um die Gefahr ihres Missbrauchs, der - insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen - zu schweren Schädigungen aller Beteiligten führen kann.

Daher verpflichten sich alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde St. Franziskus in Münster auf den folgenden Verhaltenskodex.

1. Meine Arbeit mit Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst, transparent und achtsam mit Nähe und Distanz um, insbesondere in Situationen, wo ich mit einem Kind oder Jugendlichen allein bin. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten in meinem Reden, Handeln, Auftreten und beim Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich handle ehrlich, gerecht und transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus – insbesondere beim Umgang mit Geschenken und Disziplinierungsmaßnahmen.
4. Wichtigste Richtschnur für mein pädagogisches Handeln ist nicht die Erfüllung meiner eigenen Bedürfnisse, sondern das Wohl jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen.
5. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat beziehe ich aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
6. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner*innen für das Bistum Münster, die Pfarrei St. Franziskus und meinen Verband oder Träger und nehme bei Bedarf zum frühest möglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch.
7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt - insbesondere sexueller Gewalt - gegenüber Schutzbefohlenen nicht zulässig ist und Konsequenzen haben wird.

Datum, Unterschrift:
